Schweizerische Hochschulkonferenz Conférence suisse des hautes écoles Conferenza svizzera delle scuole universitarie Conferenza svizra da las scolas autas

# Projektgebundene Beiträge 2021-2024 nach HFKG Projektantrag

(einzureichen durch swissuniversities bis Ende Februar 2020)

#### **Projekttitel:**

Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte (U Change)

## 1 Kurze Umschreibung des Projekts (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)

Das übergeordnete Ziel des Projekts «U Change» ist die Nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen der Schweiz stärker zu verankern.

U Change ist ein Förderprogramm für studentische Projekte für eine Nachhaltige Entwicklung. Die Förderbeiträge werden mittels kompetitiven Ausschreibungen vergeben. Nebst den studentischen Projekten werden Fördereinrichtungen initiiert, welche Studierende von der Entwicklung einer Projektidee bis zur Umsetzung und Evaluation unterstützen. 2021-2014 wird eine schrittweise Übergabe der Projektförderung an die Hochschulen angestrebt.

Neu bilden die Vernetzung der Projekte untereinander und die Unterstützung von «Peer Learning» einen Kern des Programms: Die Weiterführung und Weiterentwicklung des jährlichen Sustainable University Days dient dazu, Personen aus Lehre und Forschung und Studierende untereinander zu vernetzen und dem Programm U Change nationale Sichtbarkeit zu geben. Regelmässige thematische Workshops von Studierenden für Studierende unterstützen das gegenseitige Lernen und die Vernetzung. Vernetzungstreffen der Verantwortlichen der Fördereinrichtungen der Hochschulen dienen der Koordination und der Übergabe der Projektförderung an die Hochschulen ab 2025.

Die Programmkoordination von U Change wird durch das td-net der Akademien der Wissenschaften Schweiz sichergestellt. Die strategische Leitung obliegt dem Leitungsgremium, bestehend aus 10 Vertretern aller Hochschultypen und 3 Studierenden.

2	Beantragter Bundesbeitrag 2021-2024

CHF 2'500'000

Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung (Beginn frühestens 1.1.2021, Ende spätestens 31.12.2024)

1.1.2021 bis 31.12.2024

### 4 Projektleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBFI und die Expert/innen

Name	Pohl			
Vorname	Christian			
Titel	Dr. (PD an der Universität Bern)			
Adresse	ETH Zürich			
	USYS TdLab			
	Universitätsstrasse 16, CHN K78			
	CH-8092 Zürich			
Telefon	044 632 63 10			
E-Mail	christian.pohl@usys.ethz.ch			

### 5 Projektkoordinator/in

Name	Gärtner		
Vorname	Yves		
Titel			
Adresse	Akademie der Wissenschaften Schweiz td-net Haus der Akademien Laupenstrasse 7 3001 Bern		
Telefon	031 306 93 60		
E-Mail yves.gaertner@scnat.ch			

#### 6 Kooperationspartner

Die Kooperationspartner sind die beitragsberechtigten Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs gemäss Liste Dok. 137/17. Die Teilnahme am Programm steht allen Angehörigen der Kooperationspartner offen. Sie können Projektbeiträge im Rahmen von kompetitiven Ausschreibungen beantragen.

Das Leading House (Gesamtleitung und Umsetzung des Programms) ist das Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz. Das Leading House bewirbt sich nicht um Projektgelder.

#### Weitere Partner:

Auf Initiative vom Schweizer Verband studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit (VSN) und WWF und im Austausch mit der Stiftung Mercator Schweiz ist zurzeit ein Projekt mit dem Titel «Kompetenzzentrum für Studentisches Engagement für Nachhaltige Entwicklung» in Vorbereitung. Wir denken, dass dieses Kompetenzzentrum nach Ende von U Change die hochschulübergreifende und schweizweite Anlaufstelle für studentisches Engagement sein wird. U Change wird als Mitantragsteller im Finanzierungsgesuch des VSN bei der Stiftung Mercator auftreten. U Change ist es dabei insbesondere ein Anliegen, dass die Vernetzung der Unterstützungsplattformen (siehe 7.2.2. c) über das Kompetenzentrum geschieht. Es besteht bereits ein intensiver Austausch mit der Stiftung, welche dem Projekt positiv gegenübersteht.

#### 7 Projektbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat vom 23.11.2017 (Dok. 136A/17, insb. Punkt 3.3.2)

7.1 **Ausgangslage, Problemanalyse** (Hintergrund, spezifische Fragestellungen, die das Projekt behandeln / lösen soll)

Die Agenda 2030 ist der globale Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung und der Bezugspunkt für die Nachhaltigkeitspolitik der Schweiz. Die Hochschulen sind dabei wichtige Akteure um die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen. Das vorgeschlagene Programm fördert den Beitrag der Hochschulen zu den SDGs mit Studierendenprojekten. Das übergeordnete Ziel ist es, nachhaltige Entwicklung (NE) und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) an allen Hochschulen der Schweiz besser zu verankern. Dem positiven Entscheid des Vorstands von swissuniversities zur Projektskizze vom 18. Dezember 2018 folgend, schlägt der vorliegende Projektantrag eine Fortführung des Programms U Change und eine Übergabe der Projektförderung an die Schweizerischen Hochschulen vor.

Studentische Projekte für eine NE ermöglichen die Auseinandersetzung zukünftiger Entscheidungsträger mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zum Wohle heutiger und zukünftiger Generationen. Die Diskussion gesellschaftlicher Werte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sowie die praktische Projekterfahrung stellen eine sinnvolle Ergänzung der verschiedenen Ausbildungen auf der tertiären Stufe dar. Studierendenprojekte weisen ausserdem vielfach eine beachtliche Kreativität und Gestaltungskraft auf, welche immer wieder zu erfolgreichen Innovationen führen – auch an den Hochschulen selber. Somit trägt das Programm NE und BNE zu mehreren Kernaufgaben von Hochschulen bei: das Funktionieren als Institution (nachhaltige Unternehmenskultur), den Bildungsauftrag, sowie die Entwicklung von wissenschaftlich-technischen wie auch gesellschaftlichen Innovationen.

In den beiden Vorgängerprogrammen (sd-universities 2013-2016; U Change 2017-2020) wurden Studierendenprojekte auf zwei Wegen gefördert: Einerseits direkt über Anträge von Studierenden, andererseits indem Unterstützungsplattformen an Hochschulen initiiert wurden. Mit Unterstützungsplattformen sind längerfristige Einrichtungen an Hochschulen gemeint, welche Studierendenprojekte für NE und BNE anregen und Studierende von der Ideenentwicklung bis zur Umsetzung und Evaluation durch Coaching und Mentoring unterstützen.

Da sich das erste Programm (sd-universities 2013-2016) ausschliesslich an Universitäten richtete, sind bisher weit mehr Projekte an universitären Hochschulen als an den anderen Hochschulen gefördert worden. So wurden Studierendenprojekte an 12 universitären Hochschulen, 4 Fachhochschulen und 3 Pädagogischen Hochschulen gefördert. Unterstützungsplattformen wurden bisher 9 initiiert, 7 davon an universitären Hochschulen (Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen, EPFL und USI) und je eine an der BFH und der HES-SO. Ziel von U-Change 2021-2024 ist deshalb in erster Linie, dass Studierende aller Hochschultypen ein Nachhaltigkeitsprojekte eingeben können und dass in allen Hochschulen und Regionen Unterstützungsplattformen entstehen.

#### 7.2 **Projektinhalt** (Detaillierte Beschreibung des Projekts)

Das Programm besteht aus der Projektförderung (7.2.1) und der Projektunterstützung und Vernetzung (7.2.2). Wie im Budget detailliert ausgeführt, fliessen 79% der Programmmittel (1.9 Mio.) in diese beiden Teile und kommen somit den Studierendenprojekten zu Gute. 1.3 Mio. gehen in die Projektförderung und 0.6 Mio. in Projektunterstützung und Vernetzung.

#### 7.2.1 Projektförderung

Die Projektförderung umfasst wie bisher zwei Kategorien:

A: Studierendenprojekte zu NE und BNE

B: Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekte

Die Vergabe der Mittel erfolgt kompetitiv über sieben Ausschreibungen (halbjährlich; erste Ausschreibung im Frühjahr 2021). Auf der Basis spezifischer Kriterien entscheidet das Leitungsgremium des Programms jeweils über die finanzielle Förderung. Die erfolgreiche Umsetzung der finanzierten Unterprojekte wird durch eine jährliche Berichterstattung und vereinzelt durch Projektbesuche durch den Projektkoordinator oder einer stellvertretenden Person überprüft.

#### Kategorie A: Studierendenprojekte zur NE und BNE

Das Programm finanziert Studierendenprojekte, welche Ideen für NE und BNE ausarbeiten und umsetzen. Solche Nachhaltigkeitsprojekte sind in diversen gesellschaftlichen Kontexten angesiedelt. Durch die Zusammenarbeit mit PartnerInnen aus diesen Bereichen erweitern die Studierenden ihre Nachhaltigkeitskompetenzen indem sie lernen (i) Expertise aus verschiedenen Bereichen kritisch zu reflektieren, zu verstehen und zu verbinden (inter- und transdisziplinäre Kompetenzen); (ii) praktisch nützliche Beiträge an die Gesellschaft zu leisten; (iii) Kontakte zu potentiellen zukünftigen ArbeitgeberInnenn oder ZusammenarbeitspartnerInnen zu knüpfen und zu pflegen; (iv) Projekte zu planen und umzusetzen; sowie (v) unternehmerisch zu denken.

#### Spezifische Ziele, die diese Kategorie verfolgt

Im Rahmen selbständiger Projekte setzen sich Studierende intensiv mit der nachhaltigen Entwicklung auseinander und erwerben oder vertiefen Kompetenzen zu NE bzw. BNE. Sie arbeiten mit Partnern aus der Hochschulen, aus dem öffentlichen und privaten Sektor oder aus der Zivilgesellschaft zusammen und sammeln dabei Erfahrung in interund transdisziplinärer Arbeit. Durch die Studierendenprojekte werden weitere Hochschulangehörige und externe Partner für NE und BNE sensibilisiert.

#### Erwartete Outcomes der geförderten Projekte

Die Studierenden haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich der NE bzw. BNE erweitert. Sie haben Erfahrungen in Projektmanagement und inter- und transdisziplinärer Arbeit gesammelt. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern bauen sich die Studierenden ein Praxisnetzwerk für die Zukunft auf. Mit ihrem Projekt haben sie einen Effekt auf die projektspezifische Zielgruppe. Die Studierenden reflektieren ihr Projekt kritisch, erkennen, was es bewirken konnte und was nicht und berichten über ihren persönlichen Kompetenzgewinn sowie weitere wichtige positive und negative Projekterfahrungen.

#### Form, zeitlicher Rahmen und institutionelle Anbindung

Bezüglich der Form werden keine Vorgaben gemacht. Von gemeinnützigen Projekten über Bildungsformate oder Zusatzmodulen zu Bachelor-/Master- oder Doktorarbeiten bis hin zur Ausarbeitung von Geschäftsideen oder der Gründung von Studierendenvereinigungen ist alles förderbar.

Die Projektdauer kann von den antragstellenden Studierenden frei gewählt werden; die Projekte müssen bis spätestens am 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die institutionelle Anbindung wird über den Einbezug einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Hochschule als mitantragstellende Person in das Projekt gewährleistet. Sie

sollte der gleichen Institution angehören wie die Hauptantrag stellende Person. Die mitantragstellende Person nimmt in einem Begleitbrief zum Projektantrag kurz dazu Stellung, wie das Projekt zu den allgemeinen Nachhaltigkeitsbestrebungen der entsprechenden Hochschule steht. Projekte, welche an einer pädagogischen Hochschule angegliedert sind, müssen eine Partnerschaft mit einer universitären oder Fachhochschule beinhalten.

#### Vorgesehene Evaluationskriterien

**Impact**: Potential des Projektes, einen Beitrag an die NE resp. BNE zu leisten oder die Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung der Hochschule voranzubringen. **Innovation**: Neuartigkeit und Originalität des Projektes

**Zusammenarbeit**: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privatem oder dem öffentlichen Sektor

**Effizienz**: Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen **Diversity**: Berücksichtigung von Diversity-Aspekten im Projektteam und in der projektspezifischen Zielgruppe gemäss Checkliste von swissuniversities.

Ausschlusskriterium: Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten werden nicht finanziert

#### Mittelvergabe

Pro Projekt können maximal CHF 10'000 beantragt werden. Die Hochschulen müssen für jedes Projekt Eigenmittel von mindestens gleichem Umfang bereitstellen. Diese können aus «Real money» und/ oder «Virtual money» bestehen.

Rund CHF 500'000.- werden für diese Projektkategorie zur Verfügung gestellt, was in etwa 50 bis 70 Projekten in 4 Jahren entspricht.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Studierende auf Bachelor-, Master- oder Doktoratsstufe, die zum Zeitpunkt der Eingabefrist an einer der beitragsberechtigten Hochschulen eingeschrieben sind. Ausgenommen sind Teilnehmende von Weiterbildungsangeboten.

#### Kategorie B: Unterstützungsplattformen

Das Programm fördert Unterstützungsplattformen in zwei Unterkategorien:

- B1 Unterstützungsplattformen: Das Programm finanziert wie bisher die Entwicklung von neuen oder die Weiterentwicklung von bestehenden Unterstützungsplattformen, welche Studierendenprojekte für NE und BNE anregen und Studierende von der Ideenentwicklung bis zur Umsetzung und Evaluation durch Coaching und Mentoring unterstützen. Antragstellende müssen aufzeigen, dass die Unterstützungsplattformen an den Hochschulen langfristig verankert und über die Programmdauer hinaus finanziert sind. Die angebotenen Dienstleistungen können hochschul- und standortübergreifend sein.
- **B2** *Projektgelder*: Um Projektausschreibung, -bewertung und -förderung von Studierendenprojekten sukzessive den Unterstützungsplattformen zu übergeben, können Plattformen sich neu um die dazu notwendigen Mittel bewerben. Bewerben können sich bestehende oder neue von U Change initiierte Plattformen. Antragstellende Plattformen müssen aufzeigen, dass sie an den Hochschulen langfristig verankert und über die Programmdauer hinaus finanziert sind (inkl. Projektförderung). Zudem

müssen die Förderkriterien der Plattformen im Wesentlichen denjenigen von U Change entsprechen. Die Mittel müssen vollumfänglich für die Projektförderung eingesetzt werden. Pro Unterstützungsplattform wird höchstens ein Förderantrag der Kategorie B2 bewilligt.

#### Spezifische Ziele, die diese Kategorie verfolgt

Die Schweizer Hochschulen etablieren längerfristig gezielte Unterstützungsangebote für die studentische Projektarbeit zur NE und BNE. Sie bauen dabei auf existierende Angebote auf, vernetzen sich und arbeiten, wenn möglich und insbesondere regional, hochschulübergreifend zusammen. Dies trägt zur intensiveren Auseinandersetzung und besseren Verankerung des Themas nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen bei. Unterstützungsplattformen der Hochschulen übernehmen sukzessive die Projektausschreibung, -bewertung und -förderung und führen so die von U Change begonnene Förderung auch über 2024 hinaus weiter. (Um die inhaltliche und qualitative Konsistenz der Förderbescheide zu gewährleisten, wird U Change sich mit den Unterstützungsplattformen über die geförderten und abgelehnten Projekte austauschen.)

#### Erwartete Outcomes der geförderten Projekte

Die Verantwortlichen der Unterstützungsplattformen haben ein optimales Set an Dienstleistungen zur Unterstützung nachhaltigkeitsorientierter studentischer Projektarbeit aufgebaut und erprobt. Sie haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich inter- und transdisziplinärer Projekte zu NE bzw. BNE erweitert. Sie führen die Unterstützungsplattform und die Förderung studentischer Initiativen nach 2024 weiter.

#### Form, zeitlicher Rahmen und institutionelle Anbindung

Bezüglich der Form werden keine Vorgaben gemacht. Bei Unterstützungsplattformen, die von Studierenden entwickelt werden, wird die institutionelle Anbindung über den Einbezug einer / eines angestellten Hochschulangehörigen als Mitantragsteller in das Projekt gewährleistet. Diese Person sollte der gleichen Institution angehören wie die den Hauptantrag stellende Person. Projekte, welche an einer pädagogischen Hochschule angegliedert sind, müssen eine Partnerschaft mit einer universitären oder Fachhochschule beinhalten.

#### Vorgesehene Evaluationskriterien

B1 **Impact**: Potential des Projektes, über studentische Projekte einen Beitrag an NE und BNE zu leisten

Innovation: Neuartigkeit und Originalität des Projektes

**Institutionelle Unterstützung**: Längerfristige Unterstützung durch die beteiligten Hochschulen, über das Programm hinaus

**Zusammenarbeit**: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Hochschulen, der Zivilgesellschaft, dem privatem und dem öffentlichen Sektor

**Effizienz**: Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen **Diversity**: Berücksichtigung von Diversity-Aspekten sowohl im Projektteam wie auch in der Zielgruppe (Studierende) gemäss Checkliste von swissuniversities).

B2 **Impact**: Potential des Projektes, über studentische Projekte einen Beitrag an NE und BNE zu leisten

**Institutionelle Verankerung**: Längerfristige Perspektive zur Unterstützung der Projektförderung durch die beteiligten Hochschulen, über das Programm hinaus. **Zugänglichkeit**: Gute Sichtbarkeit der Ausschreibung und einfache Bewerbungswege für Studierende.

Transparenz: Klare, faire und nachvollziehbare Vorgehensweise zur Vergabe der

Gelder. Nachweis über die Verwendung der Fördergelder im Sinne von U Change. **Diversity:** Berücksichtigung von Diversity-Aspekten im Projektteam, der Zielgruppe und in der Projektförderung gemäss Checkliste von swissuniversities.

#### Mittelvergabe

- B1 Pro Projekt einer Unterstützungsplattform können maximal CHF 75'000 beantragt werden. Gemeinsame Anträge von mehreren Hochschultypen (pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und universitäre Hochschulen) können maximal CHF 150'000 umfassen. Für Unterstützungsplattformen werden rund CHF 825'000.- zur Verfügung gestellt.
- B2 Für die Übernahme der Projektförderung durch die Plattform können zusätzliche maximal 50'000.- pro Plattform beantragt werden. Für die Förderung von Studierendenprojekten durch die Unterstützungsplattformen werden ca. CHF 450'000.- zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen müssen in beiden Fällen Eigenmittel von mindestens gleichem Umfang bereitstellen, davon mind. 50% in Form von «Real money» und max. 50% in Form von «Virtual money».

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für Plattformprojekte sind an den beitragsberechtigten Hochschulen eingeschriebene Studierende aller Stufen (ausgenommen Weiterbildungsangebote) sowie Mitarbeitende dieser Hochschulen.

Für die Übernahme der Projektförderung können sich bestehende oder sich neue bewerbende Unterstützungsplattformen der beitragsberechtigten Hochschulen bewerben, welche von U Change unterstützt wurden oder werden.

#### 7.2.2 Vernetzung und Projektunterstützung

Neu wird die Vernetzung zwischen Projekten und Unterstützungsplattformen einen Kern der Programmphase 2021-2024 bilden. Die Vernetzung und Projektunterstützung kam wegen Budgetkürzungen in der laufenden Phase 2017-2020 zu kurz und die Erfahrungen zeigen, dass hier ein Mangel zu beheben ist. Vorgesehen werden drei Massnahmen:

#### a) Sustainable University Days (SUD)

Seit 2014 ist eine Serie von Jahrestagungen etabliert, erst durch das Förderprogramm «sd-universitites», seit 2018 durch U Change. Das Programm führt die erfolgreiche Serie weiter. Die SUD werden jeweils gemeinsam mit möglichst allen Hochschulen einer Region organisiert. Bisher fand der SUD an den Universitäten Bern, St. Gallen, Lausanne, Basel sowie der PH Fribourg und der ZHAW statt. An diesen Veranstaltungen treffen sich nicht nur die geförderten Projekte, sondern immer auch Studierende, Dozierende und Forschende sowie Persönlichkeiten der Schulleitungen, die sich für NE und BNE einsetzen. Wir werden das Veranstaltungsformat so weiterentwickeln, dass die Interessen dieser verschiedenen Gruppen besser abgedeckt und der Austausch innerhalb und zwischen diesen Gruppen gefördert wird.

#### Spezifische Ziele

Die Serie der SUD wird weitergeführt und die Qualität der Events weiter gesteigert. Die

SUD sind sowohl für Studierende wie auch für Dozierende und Forschende inhaltlich relevant. Als regelmässige Austauschplattform der Projekte und Unterstützungsplattformen von U Change und darüber hinaus bieten die SUD Raum und Zeit, um Projekte und Strategien zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Sie geben dem Programm nationale Sichtbarkeit und den Hochschulen die Gelegenheit ihren Beitrag an die nationale Nachhaltigkeitspolitik einer interessierten breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Eine entsprechende Kommunikationsstrategie ist jeweils Bestandteil der Planung. Die SUD sind 2024 soweit im Hochschulkalender etabliert, dass die Serie von den Hochschulen im Turnus selbständig weitergeführt werden.

#### **Erwartete Outcomes**

Mit einer bewussten Themenwahl für die SUD können U Change und die Gastgeber-Hochschulen einen thematischen Schwerpunkt setzen und ihre Leistungen im Bereich der NE und BNE national und innerhalb der Hochschulen der Region bekannt machen. Der Erfahrungsaustausch zwischen Angehörigen der Hochschulen auf nationaler Ebene fördert und gewährleistet die Unterstützung der Schweizer Nachhaltigkeitspolitik im Bildungsbereich auf der tertiären Stufe. Die Hochschulen werden von der Politik und der Gesellschaft als aktive Akteure bei der Erreichung der Agenda 2030-Ziele wahrgenommen.

#### Mitteleinsatz

Es werden 5 SUD (jährlich 2021 bis 2024 und Ende 2024 als Abschluss des Förderprogramms) durchgeführt, für welche insgesamt CHF 75'000.- aus den Programmitteln budgetiert sind. Eigenleistungen der Gastgeberinstitutionen in gleicher Höhe werden erwartet, ebenso, dass die Teilnahme gratis bleibt.

#### b) Thematische Workshops

Das Programm finanziert neu die Durchführung thematischer Workshops zu NE und BNE an Schweizer Hochschulen. Die Themen können von den Antragstellenden selber vorgeschlagen werden oder aus einer Wunschliste stammen, die durch U Change aufgrund der Anfragen und Bedürfnissen der Projekten geführt wird. Gemäss den bisherigen Erfahrungen erwarten wir Themen wie Ideenworkshops für neue Projekte, praktische Weiterbildungen für Projektleitende, Austausch über *good practise* und Lehren aus den Studierendeninitiativen, Erfahrungsaustausch zu Inter- und Transdisziplinarität, Workshops zur Lösungssuche bei spezifischen Problemen (beispielsweise längerfristige Organisation und Finanzierung eines Projekts).

#### Spezifische Ziele

Das Hauptziel ist, ein Gefäss für den Austausch und das gegenseitige Lernen von Studierenden für Studierende zu schaffen. Was in diesem Gefäss diskutiert wird, das bestimmen die geförderten Projekte. Hierbei setzen wir auch auf *peer-to-peer learning*. Das heisst, dass Projektmitarbeitende, welche relevante Erfahrungen gemacht haben, ihr Wissen mit anderen Projektmitarbeitenden teilen oder dass für Herausforderungen und Probleme bei der Projektumsetzung Studierende und Hochschulmitarbeitende gemeinsam neue Lösungsansätze entwickeln.

Bei Bedarf können auch Workshops beantragt werden, in welchen inhaltliche Kompetenzen zu NE, BNE oder zu Inter- und Transdisziplinarität gezielt erworben werden können. Dabei kann auf das Netzwerk des td-net und der Akademien der Wissenschaften Schweiz zurückgriffen werden, beispielsweise wenn inter- und transdisziplinäre Kompetenzen aufgebaut werden sollen oder wenn Kompetenzen der akademischen Fachgesellschaften und Foren (z.B. Biodiversität, Klima) gefragt sind.

#### Erwartete Outcomes

Die Projektmitarbeitenden (Studierende und Hochschulmitarbeitende) erhalten die Möglichkeit, mittels Organisation eines Workshops spezifisches Fachwissen zu teilen oder zusammen mit einer breiten Community nach Lösungen für Probleme in Zusammenhang mit ihren Projektideen zu suchen. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Projektmitarbeitenden wird damit verstärkt und gleichzeitig wird die Vernetzung unterstützt. U Change erhält dadurch Einsicht in die Schwierigkeiten der Projekte und kann einen engeren Kontakt zu Projektmitarbeitenden pflegen. Soweit die Workshops Netzwerke oder Kompetenzen der Akademien betreffen, können diese für U Change besser als bisher genutzt werden.

#### Mitteleinsatz

Es werden insgesamt CHF 70'000.- für ca. 14 thematische Workshops mit einer maximalen Fördersumme von 5'000 CHF zur Verfügung gestellt. Um die Durchführung der Workshops können sich an den beitragsberechtigten Hochschulen eingeschriebene Studierende aller Stufen sowie Mitarbeitende dieser Hochschulen bewerben. Für die Durchführung der Workshops dürfen die Hochschulen mit weiteren Organisationen zusammenarbeiten.

Die Hochschulen müssen Eigenmittel vom gleichen Umfang bereitstellen, davon mind. 50% in Form von «Real money» und max. 50% in Form von «Virtual money».

#### c) Unterstützungsplattformen vernetzen

Die Unterstützungsplattformen werden nach Abschluss von U Change die Einrichtungen sein, welche die Idee der Studierendenprojekte weiterführen. In dem wir diese vernetzen, wollen wir diese so aufbauen, dass sie sich auch langfristig über Herausforderungen austauschen und Wege suchen können, diese zu bewältigen.

#### Spezifische Ziele

Um die Unterstützungsplattformen zu vernetzen, werden wir in regelmässigen Abständen halb- oder ganztägige Netzwerktreffen für Plattformverantwortliche und allenfalls von ihnen geförderte Studierende durchführen. Diese Treffen sollen jeweils von einer Unterstützungsplattformen als Gastgeberin mit Unterstützung durch U Change organisiert werden.

#### Erwartete Outcomes

Kurzfristig wollen wir *good practices* einzelner Plattformen allen bekannt machen. Zudem wollen wir eruieren, welche Synergien es allenfalls zu nutzen gäbe, beispielsweise im Bereich von webbasierten Lösungen. Schliesslich erhoffen wir uns auch, dass ein tragfähiges Netzwerks der Unterstützungsplattformen entsteht, welches nach Ende der Förderperiode nicht nur die Netzwerktreffen der Plattformen weiterführt, sondern auch die SUD übernimmt.

#### Mitteleinsatz

Für den Aufbau der Netzwerktreffen werden 30'000.- bereitgestellt. Es sollen über die Förderperiode mindestens 6 Treffen organisiert werden.

7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?)

Übergeordnetes Ziel des Programms ist die bessere Verankerung von NE und BNE an den Hochschulen in der Schweiz. Die Hochschulen tragen damit aktiv zur nationalen

Nachhaltigkeitspolitik bei und leisten ihren Beitrag als Institution, Bildungs- und Forschungsstätte.

Die spezifischen Ziele des Programms sind:

- 1. Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung zu ermutigen, Projektideen zur NE und BNE auszuarbeiten und umzusetzen;
- 2. diesen Studierenden zu ermöglichen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privaten und öffentlichen Sektor zu sammeln (Inter- und Transdisziplinarität);
- 3. den Aufbau weiterer Unterstützungsplattformen an den Hochschulen zu fördern und das längerfristig bestehend dieser Plattformen zu sichern.
- 4. den Austausch von Studierenden der Schweizer Hochschulen zu Themen der Projektarbeit für NE und BNE zu unterstützen;
- 5. den Erfahrungsaustausch, Partnerschaften und Kooperationen zwischen Unterstützungsplattformen zu fördern.

Zur Messung der Zielerreichung werden zielspezifische Indikatoren definiert, welche nach jeder Projektausschreibung (Ziele 1 bis 3) oder jährlich (Ziele 4 und 5) neu berechnet und im jährlichen Reporting sowie auf der Webseite ausgewiesen werden. Die definitiven Indikatoren und deren Berechnung werden an der ersten Sitzung des Leitungsgremiums (voraussichtlich im März 2021) definiert und anschliessend zur Bewilligung dem SBFI vorgelegt. Folgende Indikatoren werden vorgeschlagen:

Ziel Nr.	Indikator	Berechnung	Zielwert	Wert aktuell
1	Projektanträge Anzahl gültige Projektanträge für Studierendenprojekte pro		> 12	10
		Ausschreibung		
	Hochschultypen <sup>1</sup>	Vertretene Hochschultypen pro Ausschreibung	2.5	3
	Sprachregionen	Vertretene Sprachregionen pro Ausschreibung	3	2
2	Fachrichtungen <sup>2</sup>	Durchschnitt der Anzahl vertretener Fachrichtungen pro Projekt	> 2	Nicht erfasst
	Externe Partner	Durchschnitt der Anzahl vertretener externer Partner-	> 2	
		organisationen pro Projekt		
	Hochschulkooperationen	Durchschnitt der Anzahl am Projekt beteiligter Hochschulen	> 1.5	1.2
3	Plattformprojekte	Anzahl geförderter Plattformprojekte		9
	Neue Standorte <sup>3</sup>	Anzahl Plattformprojekte an Hochschulen, die zuvor keine hatten	5	7
	Gesicherte Plattformen	Anzahl Plattformprojekte mit gesichertem Weiterbetrieb ab 2025	9	6
4	Workshops	Anzahl angebotene Workshops pro Jahr	3	0.3
	Workshops von Studierenden	Anzahl durch Studierende organisierte Workshops pro Jahr	3	0
	Externe Studierende am SUD	Anteil Studierende am Sustainable University Day, die nicht vor	25%	Nicht erfasst
		Ort studieren		
5	Vernetzung der Plattformen	Anteil der Plattformenprojekte, die an den Vernetzungsevents	100%	-
		teilnehmen		
	Netzwerk der Plattformen	Gründung eines Netzwerks er Plattformprojekte	1	-

#### Anmerkungen

# 7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** (Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones)

#### Leading house

Wie bisher ist das Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz das Leading House von U Change. Das td-net delegiert den Vorsitzenden des strategischen Leitungsgremiums und leitet das Programm operativ.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die vertretenen Hochschulen pro Ausschreibung wird ein deutlich tieferer Wert als bisher angenommen, da die Pädagogischen Hochschulen keine Projekte mehr alleine einreichen können. Daher ist der Zielwert tiefer als der aktuelle Wert.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Fachrichtung wird die Studienrichtung (Hauptfach) gezählt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Trotz einer höheren Anzahl erwarteter Plattformförderungen werden weniger Projekte an neuen Standorten erwartet, da mit den bis 2020 geförderten Plattformen viele Orte / Hochschulen über Plattformprojekte verfügen.

Zudem bringt das td-net das Fachwissen der Akademien über NE, BNE und inter- wie transdisziplinäre Zusammenarbeit in das Programm ein (7.2.2.b).

#### Strategische Leitung:

Das Leitungsgremium führt das Programm strategisch. Es besteht wie bisher aus einem vom td-net delegierten Vorsitz, je 3 Delegierten der Fachhochschulen, der pädagogischen Hochschulen und universitären Hochschulen, sowie 3 Studierenden. Die Delegierten der Hochschulen werden von den entsprechenden Kammern von swissuniversities ad personam gewählt. Die Studierenden werden vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) delegiert, je eine Studentin oder ein Student pro Hochschultyp.

Das Leitungsgremium trifft sich halbjährlich jeweils nach Ende der Einreichungsfrist für neue Projektanträge, sowie zusätzlich nach Bedarf. Aktuell ist das Leitungsgremium wie folgt besetzt:

Christian Pohl, ETH Zürich und td-net (Vorsitzender)

Stefan Baumann, Pädagogische Hochschule Zürich

Patrice Clivaz, Pädagogische Hochschule Wallis

Benoît Frund, Université de Lausanne

Arne Menn, Universität Basel

Lorenz Henggeler, Studierendenvertreter (Universitäre Hochschulen)

Saskia Hossli, Studierendenvertreterin (Pädagogische Hochschulen)

Yves Leuzinger, Haute école spécialisée de Suisse occidentale

Alessandro Maranta, Zürcher Fachhochschule

Alain Pache, Haute école pédagogique du canton de vaud

Magdalena Schindler, Berner Fachhochschule

Lea Schlenker, Studierendenvertreterin (Fachhochschulen)

Silvia Schroer, Universität Bern

Die Aufgaben des Leitungsgremiums sind (vgl. GO U-Change 2017-2020):

- a) das Programm insgesamt zu beaufsichtigen,
- b) über die Ausgestaltung der Förderkategorien und die Ausschreibungen zu befinden.
- c) die Evaluationskriterien und das Begutachtungsverfahren festzulegen,
- d) über die Vergabe der Fördergelder zu entscheiden,
- e) Projektberichte zu bewilligen und über vorzeitige Projektabbrüche zu entscheiden,
- f) über das Konzept der Jahrestagung zu befinden.

Das Leitungsgremium kann Aufgaben an Untergruppen des Leitungsgremiums delegieren.

#### **Operative Leitung:**

Die operative Leitung gewährleistet die Geschäftsstelle des td-net der Akademien der Wissenschaften Schweiz. Sie betraut Yves Gärtner mit dieser Aufgabe.

Die Aufgaben der operativen Leitung und des Managements des Programms umfassen

- a) die Organisation, Veröffentlichung und Verbreitung der Ausschreibungen,
- b) die Gesuchs- und Projektadministration,
- c) die Einforderung und Überprüfung von Projektberichten und Änderungsanträgen,
- d) das Verfassen der Reports zu Handen von SHK und SBFI,
- e) das Planen und Durchführen der Jahrestagung in Zusammenarbeit mit den Partner-Hochschulen
- f) Kommunikationsaktivitäten (betreiben einer Webseite zwecks Information über das Förderprogramm, veröffentlichen von Ankündigungen und aktuellen Meldungen über einen eigenen Newsletter),

g) die Herstellung, Vermittlung und Pflege von Kontakten, u.a. zu den Hochschulinstitutionen sowie zu SHK, swissuniversities und SBFI und das Erteilen von Auskünften, h) wo gewünscht, das Einbringen der Kompetenzen und Netzwerke der Akademien in die Projekte von U Change.

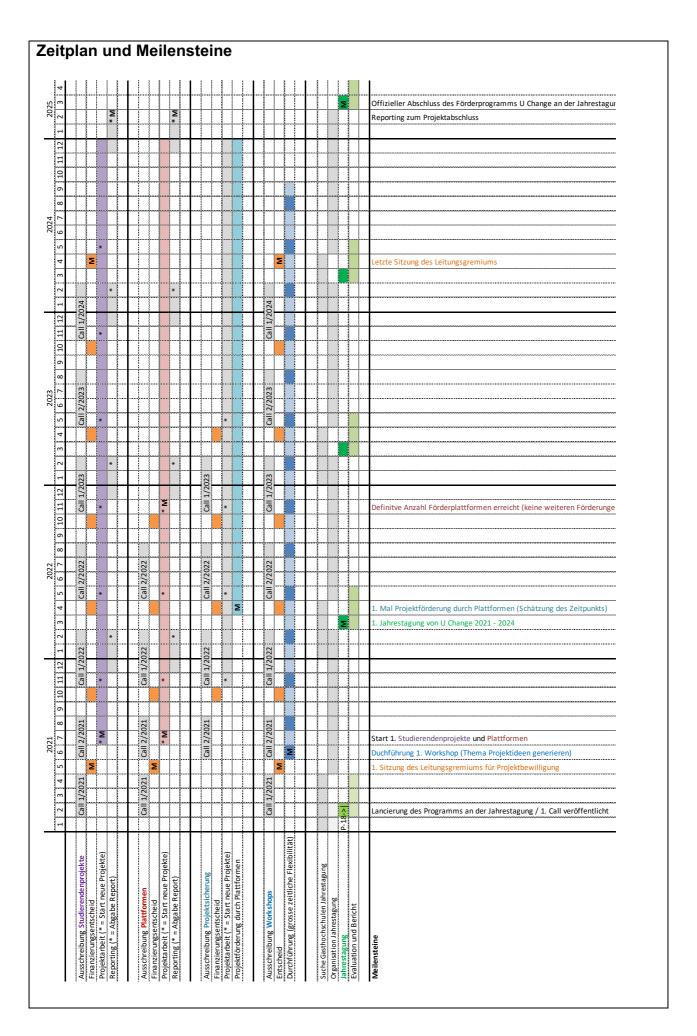
Da die Aufgaben der operativen Projektleitung ausschließlich koordinativer und administrativer Natur sind, sind von Seite der Akademien der Wissenschaften Schweiz her keine Eigenmittel vorgesehen.

#### Ansprechpersonen der antragsberechtigten Hochschulen

Wie bisher sind die Hochschulen eingeladen, je eine Ansprechperson für U Change zu benennen. Diese Ansprechpersonen sind an ihrer Hochschule

- a) Multiplikatoren für U Change-Anliegen (Ausschreibungen publizieren, Nachhaltigkeitsgedanke leben, potentielle Projektleitende motivieren etc.)
- b) Erste Ansprechperson für Förderbedingungen und Funktionsweise von U Change
- c) Auskunftsperson für potentielle und tatsächliche Projektmitarbeitende
- d) die Personen, welche Bedürfnissen und Wünschen ihrer Hochschule und deren Angehörigen an U Change sammeln und weiterleiten.

Grosse Hochschulen mit verschiedenen weitgehend eigenständigen Standorten können pro Standort eine Ansprechperson bestimmen.



## 7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?)

Bei den bisher geförderten Studierendenprojekten war das langfristige Bestehen kein Förderkriterium und wird es auch in diesem Programm nicht sein. Es soll primär die Möglichkeit geschaffen werden, dass Studierende Projekte durchführen und Erfahrungen sammeln können. Dennoch wurden bisher kurze wie langfristige Projekte gefördert. Ein Projekt mit kurzer Dauer hatte beispielsweise die Einführung von Mehrweggeschirr an einer Kantine zum Ziel und erreichte dieses auch. Andere Projekte hingegen sind auf ein langfristiges Bestehen ausgelegt und weisen oft eine entsprechende Projektstruktur (Team, Trägerschaft, etc) auf. Häufig dient die Unterstützung von U Change dazu, das Projekt in einer ersten Phase zu lancieren, um später Finanzen bei Dritten beantragen zu können (zum Beispiel das Projekt BuyAware: buyaware.org). Insbesondere für solche längerfristige Projekte bieten wir im neuen Programm die Möglichkeit sich in Workshops auszutauschen (7.2.2.b).

Um die Förderung von Studierendenprojekte über die Programmdauer hinaus sicher zu stellen, soll die Projektförderung an die Unterstützungsplattformen der Hochschulen übergeben und deren Vernetzung unterstützt werden. Das wird versucht, indem:

- 1. nur Unterstützungsplattformen gefördert werden, welche aufzeigen können, dass sie auch nach der Förderperiode weiterbetrieben werden.
- 2. Gelder der Projektförderung an die Unterstützungsplattformen übergeben werden.
- 3. die Unterstützungsplattformen vernetzt und diesem Netzwerk wenn erwünscht die SUD (ab frühestens 2025) übergeben werden.
- 4. thematische Workshops angeboten werden, in denen Erfahrungen und *good practises* ausgetauscht werden können.
- 7.6 Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen (Nachweis der auf Grund der inhaltlichen Prüfung der Expert/innen und der hochschul- und finanzpolitischen Prüfung der Fachkonferenz verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)

Im Folgenden möchten wir zu den Empfehlungen der Experten/innen und der Fachkonferenz Stellung nehmen:

## Leitungsgremium: Ausgeglichenes Verhältnis von Mann und Frau und Einbezug von NGO-Vertretung prüfen

Im Leitungsgremium ist jeder Stand (Studierende, pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und universitäre Hochschulen) mit je drei Personen vertreten. Das Leitungsgremium hat sich 2019 die Regel gegeben, dass in jedem Stand immer beide Geschlechter vertreten sein müssen. Wir wenden diese Regel ab sofort bei Neubesetzungen an.

Der Einbezug einer NGO-Vertretung im Leitungsgremium wird vom Leitungsgremium als nicht sinnvoll erachtet, da es primär um das Fällen von Förderentscheiden geht. Der Austausch zwischen U Change und dem WWF im Rahmen der angestrebten Zusammenarbeit für das «Kompetenzzentrum für studentisches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung» wird hingegen ausdrücklich begrüsst. U Change steht zudem einem Austausch mit weiteren interessierten NGOs offen gegenüber.

#### Inhaltliche Fokussierung stärken; Auf wenige SDG fokussieren

Wir haben Möglichkeiten zur Fokussierung diskutiert. Wir möchten U Change weiterhin

auf die Agenda 2030 und die 17 SDGs ausrichten, welche nach unserem Verständnis den aktuellen Schweizer Bezugspunkt von NE darstellen. Im Global Sustainable Development Report 2019 der Vereinten Nationen wird die isolierte Betrachtung einzelner SDGs sogar als eine der Gefahren für die Erreichung der Ziele genannt. Auch im Hinblick auf das Ziel von U Change, Studierendenprojekte aus alle Hochschultypen und Fachrichtungen zu fördern, scheint uns eine Fokussierung auf bestimmte SDGs hinderlich. So hilft uns das breite Verständnis von NE dabei, dass sich auch Fachbereiche über den Umweltbereich hinaus mit NE auseinandersetzen können. Beispielsweise fördern wir ein Projekt der theologischen Fakultät in welchem SDG5 (Gender Equality) im Vordergrund steht und eines einer wirtschaftlichen Fakultät, in dem SDG8 (Decent work and economic growth) kritisch hinterfragt wird.

Transdisziplinäre Ansätze: Zusammenarbeit über bestehende Disziplinen prüfen In den Studierendenprojekten versuchen wir vor allem die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen AkteurInnen zu initiieren (siehe 7.2.1, vorgesehene Evaluationskriterien). Wir denken, dass das schon ein hoher Anspruch an die Studierenden ist. Die Unterstützungsplattformen sind typischerweise Hochschulübergreifend. Das heisst, dass sie Studierenden aller Fakultäten offen stehen. Ob die Zusammenarbeit über verschiedene Studiengänge dann tatsächlich stattfindet, das hängt davon ab, wie Studierendenprojekte in verschiedenen Curricula eingebunden sind. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Die Empfehlung hat uns aber dazu angeregt, klar auszusprechen, dass das td-net bei Bedarf gerne Workshops zu inter- und transdisziplinären Kompetenzen anbietet (7.2.2.b).

#### Projektmanagement: Aufzeigen von Risiken und Stolpersteinen

Zurzeit sehen wir folgende Risiken und Lösungsansätze:

#### Studierendenprojekte:

- Risiko, dass Erfolgskontrolle und Begleitung nicht genügen. Lösungsansatz: Engerer Kontakt zu den Hochschulverantwortlichen der Projekte suchen.
- Risiko, zu wenig qualitativ gute Projektanträge zu erhalten. Lösungsansatz: Workshops mit erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern.
- Das Programm spricht weiterhin primär Studierende aus den universitären Hochschulen an. Lösungsansatz: Workshop mit erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern aus Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen.

#### **Unterstützungsplattformen:**

- Keine oder zu wenig Plattformen bewerben sich für Projektgelder. Lösungsansatz: Fördergelder für andere Kategorien verwenden.

#### Jahrestagung:

Risiko, dass die Tagung zu gross wird (Organisation wird komplizierter und zu teuer).
 Lösungsansatz: Grösserer Teil der Organisation an die Hochschulen abgeben (Gegenwert: Politische Positionierung der Hochschulen, Präsenz in der Wahrnehmung der Teilnehmenden).

#### **Workshops:**

- Keine oder zu wenig Bewerbungen für die Durchführung der Workshops. Lösungsansatz: Aktiv auf potentielle Organisatoren zugehen, Anzahl der Workshops reduzieren, Mittel für Projektförderung einsetzen.

#### Vernetzung der Plattformen:

- Die Gründung eines langfristig tragfähigen Netzwerks gelingt nicht. Lösungsansatz: Dieses Thema schon vom ersten Netzwerktreffen an diskutieren und beibehalten.
- Keine oder zu wenig Teilnehmende an Netzwerkanlässen. Lösungsansatz: Mittel für Projektförderung einsetzen.

#### Plattformen: Aufzeigen von Synergiepotential und Zusammenarbeit

Danke für diese Empfehlung. Wir halten die Vernetzung der Unterstützungsplattformen für sehr wichtig und für eine typische Aufgabe des Programmes. Wir haben diese Aufgabe entsprechend unter 7.2.2.c neu aufgenommen.

#### Die geforderte Eigenleitungen (50% der Finanzierung) aufzeigen

Die einzubringenden Eigenleistungen (matching-funds) haben wir mit der ausführlicheren Beschreibung des Projekts und dem Budget (Kap. 8) zu klären versucht.

#### Beitrag Drittmittel klären

Auf Initiative vom Schweizer Verband studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit (VSN) und WWF und im Austausch mit der Stiftung Mercator Schweiz ist zurzeit ein Projekt mit dem Titel «Kompetenzzentrum für Studentisches Engagement für Nachhaltige Entwicklung» in Vorbereitung. U Change ist hierbei Mitantragsteller.

Nachhaltigkeit und Übernahme der Finanzierung sämtlicher Aktivitäten durch die Hochschulen für die Periode ab 2024 muss verbindlich nachgewiesen werden. Danke für diese Empfehlung. Wir haben das Evaluationskriterium für die Förderung von Unterstützungsplattformen entsprechend angepasst (7.2.2 B)

#### 8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten (Betriebskosten) sind auf die zwei Haupt-Budgetrubriken Personal- und Sachkosten aufzuteilen. Falls der tatsächliche Einsatz der Mittel für die einzelnen Unterrubriken Sachkosten bei Projekteingabe noch nicht bekannt ist, muss er auf jeden Fall im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen werden.

In der Leistungsvereinbarung mit dem SBFI werden die projektgebundenen Beiträge HFKG anteilsmässig auf die Rubriken Personal- und Sachkosten aufgeteilt. Bis zu 10% der Jahrestranche können im Projektverlauf von der einen Rubrik in die andere verschoben werden. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Alle Beträge auf Tausender gerundet	2021	2022	2023	2024	Total
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)	309,000	710'000	956'000	1'090'000	3'065'000
Apparate und Anlagen					
Übrige Sachkosten					
Total Sachkosten	177'000	468'000	644'000	779'000	2'068'000
Gesamtprojektkosten	486'000	1'178'000	1'600'000	1'869'000	5'134'000
Finanzierung					
Projektgebundener Beitrag HFKG	288'000	581'000	759'000	873'000	2'500'000
Eigenleistungen der beitrags- berechtigten Projektpartner (min. gleich hoch wie der Beitrag ge- mäss HFKG)	199'000	597'000	841'000	996,000	2'633'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)					
Übrige Beiträge					
Total Finanzierung	487'000	1'178'000	1'600'000	1'869'000	5'134'000

Anmerkungen der Antragsteller: Aufgrund der Weitervergabe eines Grossteils der Mittel in kompetitiven Ausschreibungen können die Zahlen nur Schätzungen aufgrund bisheriger Erfahrungen darstellen. Das Verhältnis zwischen PgB-Mittel und Eigenleistungen ist zu Beginn wegen der noch geringen Zahl an geförderten Projekten und konstanten Kosten für die Koordinationsleistungen ungenügend. Dieses Verhältnis verschiebt sich mit steigender Anzahl der Projekte zugunsten der Eigenleistung. Aus den Zahlen des aktuellen Projekts (P-18; PgB 2017 – 2020) kann geschlossen werden, dass die Eigenleistungen der Hochschulen am Ende mehr als 50% der Gesamtprojektkosten inkl. Koordination ausmachen.

#### 9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule / Institution	2021	2022	2023	2024	Total
Total					

Anmerkung der Antragsteller: Da in diesem Projekt kompetitive Ausschreibungen durchgeführt werden, kann die Tabelle nicht ausgefüllt werden.

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

#### 10 Zugesicherte Eigenmittel der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBFI (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Hochschule / Institution	Real mo- ney	Virtual money	Total	Der Anteil "Virtual money" wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenmit- tel	1'869'000	763'000	2'632'000	Arbeitszeit von Angestellten, Räume, Infrastruktur, etc.

Anmerkung der Antragsteller: Da in diesem Projekt kompetitive Ausschreibungen durchgeführt werden, kann die Tabelle nicht im Detail ausgefüllt werden. Das ausgefüllte Total an Eigenmittel entspricht dem im detaillierten Projektbudget berechneten Wert, der Anteil Real Money wurde entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018 geschätzt.

#### Erklärung zum Begriff Eigenmittel (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet werden, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

#### 11 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2021-2024 hinaus zu sichern.

Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

. a. doi: Haaptanti agotono: doi projenig	Journal Dollard Go Halon III 1201			
Ort und Datum:	Der/die Projektleiter/in			
Livid , G.12. 2019	C. 18e			
Ort und Datum:	Der/die Rektor/in Der/die Präsident/in Der/die Direktor/in			
Für die Projektpartner:				
Ort und Datum:	Der/die Rektor/in Der/die Präsident/in Der/die Direktor/in			
Ort und Datum:	Der/die Rektor/in Der/die Präsident/in Der/die Direktor/in			

Der Antrag ist durch swissuniversities einzureichen bis spätestens 29. Februar 2020 an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch